

Informationspflichten nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Bußgeldstelle



Der Landkreis Oldenburg, Delmenhorster Str. 6, 27793 Wildeshausen, erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter den nachfolgend aufgeführten Maßgaben:

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Bearbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im fließendem und im ruhenden Verkehr (z. B. Geschwindigkeitsüberwachung), allgemeine Verkehrsordnungswidrigkeiten

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Landkreis Oldenburg
Straßenverkehrsamt
Delmenhorster Str. 6
27793 Wildeshausen
Tel. 04431-85-0
E-Mail: straßenverkehrs@oldenburg-kreis.de

3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Karin Menkens
Landkreis Oldenburg
Delmenhorster Str. 6
27793 Wildeshausen
Tel.: 04431-85 293
E-Mail: menkens.datenschutz@oldenburg-kreis.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a. Zwecke der Verarbeitung:

Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten
Die Datenerhebung erfolgt zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt und dem Landkreis Oldenburg übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 Bst.e DSGVO)

b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO, §.25 Abs. 1 NDSG i.V.m.
- § 47 des Ordnungswidrigkeiten-Gesetzes (OwiG)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- a. Kraftfahrtbundesamt, Kennzeichenanfrage i .V. m. Halterauskunft, Feststellung Fahreignungsregister Eintrag, Mitteilung bei Bedarf an das Fahreignungsregister
- b. Kfz-Zulassungsstellen, Kfz-Kennzeichenanfrage
- c. Meldeämter, Anschriftenermittlung
- d. Staatsanwaltschaft, Bearbeitung der Einsprüche, Anzeigen Strafverfahren
- e. Gerichte, Klageverfahren
- f. Polizei, Nachermittlungen
- g. Rechtsanwälte, Versicherungen, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften für Akteneinsichten
- h. Interne Weitergabe innerhalb der Stadt Erker soweit dies durch eine Rechtsvorschrift erlaubt ist bzw. die Zweckbindung der Datenerhebung bleibt

- i. beauftragte Dienstleister KDO im Hinblick auf die Verarbeitung der Daten im Rechenzentrum

Eine Datenübermittlung an ein Drittland oder an eine internationale Organisation erfolgt nicht.

6. Dauer der Speicherung / Vorgesehene Fristen für die Löschung oder die Prüfung der Löschung der personenbezogenen Daten

Vorgangsdaten: Gem. Art. 17 Abs. 1 DSGVO, § 49c Abs. 5 OWiG i.V.m. § 489 StPO.

Die Daten werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gespeichert. Die persönlichen Daten werden nur solange verarbeitet und gespeichert wie es für die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe erforderlich ist. Die konkrete Speicherdauer ist abhängig von dem Zweck der Datenverarbeitung sowie von verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten und den gesetzlichen Verjährungsfristen.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Nds. Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Landkreis Oldenburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus: Art. 6 DSGVO, §.25 Abs. 1 NDSG i. V. mit Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), § 88 Zuständigkeitsverordnung (ZustV); Straßenverkehrsordnung (StVO), Straßenverkehrsgesetz (StVG), Ordnungswidrigkeiten nach Spezialgesetzen im Einzelfall. Die Nichtbereitstellung stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 111 OWiG dar.